

**PROTOKOLL
DER SITZUNG DES ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSSES
DER TU CLAUSTHAL**

<u>Sitzungstermin:</u>	Donnerstag, 23.02.2023 von 12:30 Uhr bis 13:27 Uhr
<u>Sitzungsort:</u>	Videokonferenz, per Einwahl
<u>Sitzungsleitung:</u>	Herr Mertens
<u>Teilnehmer:innen:</u>	Herr Samawatie, Frau Neimann, Frau Springer, Herr Gloyer, Herr Meeßen (GOR), Herr Schäwel (GOR), Herr Andreas Zsolt Reiter (GOR), Herr Mattioli, Herr Bravin, Herr Schimweg, Herr Fritze, Herr Schwedes, Frau Wiemker, Frau Otto, Frau Stein, Herr Goldbach, Herr Seiffert, Herr Cronjäger, Herr Lettke, Frau Leismann, Herr Schenk, Frau Kammann, Frau Wittig, Frau Große, Herr Lührig, Herr Peter, Herr Tölle, Herr Zander.
<u>Protokoll:</u>	Frau Steidle

TOP 1 Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Mertens begrüßt die Anwesenden und stellt sich als neuer Leiter des Technischen Dezernats und als Arbeitgebervertreter für den Arbeitsschutzausschuss vor.

Frau Strebl kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 3 Regelmäßige Sicherheitsbegehungen

Herr Samawatie informiert:

Nach der Corona-Pandemie wurden die Sicherheitsbegehungen wiederaufgenommen. Die TU Clausthal wird durch externe Dienstleister unterstützt. Der Personalrat nimmt auch an den Begehungen teil.

Herr Gloyer berichtet, dass bis jetzt 12 Sicherheitsbegehungen durchgeführt wurden. Die Begehungen finden regelmäßig in 14-tägigem Abstand statt. Festgestellte Mängel werden protokolliert. Die Protokolle werden an den Personalrat und die Einrichtungen verschickt und außerdem bei Herrn Gloyer dokumentiert. Nach den Begehungen werden Gesprächstermine

mit den Einrichtungen vereinbart, wie aufgetretene Mängel abgestellt werden. Das Angebot der Beratung und Unterstützung wurde bislang gut genutzt; es war zielführend.

Herr Schäwel (GOR) führt aus:

Es ist geplant, dass innerhalb von zwei Jahren in allen größeren Einrichtungen Sicherheitsbegehungen stattfinden. In dem 14-tägigen Zeitraum erfolgen Auswertung und Registrierung, um ggf. Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei fließen auch Themen der Wirksamkeitskontrolle und des konkreten Verbesserungsprozesses mit ein. Letztendlich wird die Einrichtung mit der Beseitigung der entsprechenden Punkte beauftragt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der DGUV-V3-Prüfung, also der Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Geräten. Es gibt unterschiedliche Intervalle in der Prüfung. Ein weiterer Schwerpunkt sind Chemikalien. Darüber hinaus sind Flucht- und Rettungswege ein großes Thema.

Herr Bravin begrüßt die Wiederaufnahme der Sicherheitsbegehungen. Aus den Protokollen geht hervor, dass in vielen Fällen akuter Handlungsbedarf besteht. In welchem Zeitabstand wird die Umsetzung der beauftragten Maßnahmen überprüft? Welche sind die nächsten Schritte bei Nichtumsetzung?

Herr Samawatie weist darauf hin, dass in erster Linie die Institute und Einrichtungen selbst verantwortlich für die Abstellung der Mängel sind. Es erfolgt seitens der Arbeitssicherheit eine Wirksamkeitskontrolle. Für den Fall, dass sich die Leiter:innen der Institute/Einrichtungen als nicht einsichtig herausstellen sollten, würde das Präsidium informiert werden. Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben kein imperatives Mandat. Überwiegend ist die Zusammenarbeit mit den Instituten/Einrichtungen konstruktiv und ohne Probleme.

Herr Lettke spricht das aktuelle Schreiben von Frau Strebl zum Aufschub der Berichtspflicht bis zum 31.03.2024 an und stellt in Frage, dass bis dahin alle Einrichtungen über das nötige Fachwissen verfügen. Herr Samawatie bietet dafür seine Unterstützung und Beratung an. Die Checkliste, die in Anlage 1 der Dienstvereinbarung beigefügt worden ist, wird derzeit überarbeitet und etwas vereinfacht. Zusätzlich wird eine Handlungshilfe erstellt. Da dies noch Zeit in Anspruch nehmen wird, wurde die Berichtspflicht bis März 2024 ausgesetzt.

Herr Meeßen ergänzt, dass bei den Sicherheitsbegehungen auch die Verantwortlichen aus den Instituten dabei sind und bei der Gelegenheit schon über Mängel und deren Beseitigung gesprochen wird. Mögliche Konfrontationen schließt er aus.

TOP 4 Liste der offenen Punkte

4.1 Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Frau Kirsten Wiemker aus dem Gleichstellungsbüro hat die Aufgaben ihrer Vorgängerin, Frau Methfessel, im Familienservice übernommen. Sie stellt die Website zur Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz vor:

<https://www.arbeitssicherheit.tu-clausthal.de/fachgebiete/arbeitssicherheit/mutterschutz>

In der Gefährdungsbeurteilung gibt es einen allgemeinen und einen personalisierten Teil. Der allgemeine Teil muss für Arbeitsplätze durchgeführt werden, ohne dass eine Schwangerschaft bekannt ist.

Die Aufteilung erfolgt für den Bürobereich, den naturwissenschaftlich-technischen Bereich und für den Hochschulsport. Aufgelistet nach einem Ampelsystem finden sich dort verschiedene Fragen, z. B. im Bürobereich die Frage nach Lärm, Tragen von Lasten, Stehen am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten. Nach dem Ampelsystem lässt sich beurteilen, ob der Arbeitsplatz den Vorschriften entspricht, Veränderungen möglich sind oder der Arbeitsplatz gemäß Mutterschutzgesetz nicht zugelassen werden kann.

Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich betreffen viele Fragen u.a. das Labor und den Strahlenschutz. Im Bereich Hochschulsport geht es um Sportarten, die sich für Schwangere eignen würden.

Auf der Website steht ein Musterschreiben zur Verfügung, das vom Personaldezernat an die Vorgesetzten gesendet wird, sobald dem Personaldezernat die Schwangerschaft bekannt gemacht wurde. Die Gefährdungsbeurteilung wird in personalisierter Form erstellt.

4.2 Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Geräten

Herr Samawatie erinnert an Überlegungen in der letzten ASA-Sitzung, die Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Geräten zentral in das Dezernat 4 zu verlegen.

Der Finanzierungsantrag wurde von Frau Krahl, Dezernat 1, genehmigt. Die Mittel sind aufgestockt worden, so dass das Dezernat 4 alle Institute und Einrichtungen abdeckt, auch die mit Elektrofachkräften.

Die Begleitung der Prüfung in den Instituten funktioniert nicht immer gut. Es gibt keine Mitarbeiter oder Sicherheitsbeauftragten, die die Fremdfirmen begleiten und ihnen Geräte zeigen, die nicht unmittelbar zugänglich sind. So kommen Geräte aus dem Prüfungszyklus heraus, die nicht erfasst werden konnten. Hier ist die Zusammenarbeit mit den Instituten erforderlich. Die zurzeit bestehende Fehlerquote von 2 % soll unterschritten werden.

Frage von Herrn Lührig, ob Institute, die geeignetes Personal und Prüfgeräte haben, trotzdem selber prüfen können oder extern geprüft werden muss.

Herrn Samawatie zufolge können diese Institute oder Einrichtungen weiter selbst prüfen.

Frau Wittig erkundigt sich nach Listen in den Instituten, in denen die einzelnen Elektrogeräte aufgeführt sind. Herr Samawatie erklärt, dass geprüfte Geräte mit einer Prüfplakette versehen werden. Es gibt Auflistungen von Geräten, die geprüft sind. Der Stand ist nicht aktuell. Wenn neue Geräte angeschafft werden, kommen diese in den nächsten Prüfzyklus hinein und werden erst danach aufgenommen. Ein weiteres Problem sind nicht zugängliche Geräte (s.o.).

Herr Schäwel weist ausdrücklich darauf hin, dass es ein Verzeichnis über sämtliche prüfpflichtigen elektrischen Geräte geben muss. Ein konkret definierter Prozess ist erforderlich. Dieser Prozess beinhaltet, welche Geräte vor Ort sind, welche Geräte in Nutzung und zu prüfen sind und welche Geräte angeschafft und in die Nutzung überführt werden, während keine Prüffirma vor Ort ist. Elektrische Fehler sind mit fast 50 % die Ursache Nr. 1 für Brände.

Herr Meeßen ergänzt, dass alle prüfpflichtigen Betriebs- und Arbeitsmittel über ein Kataster zu führen sind. Es muss der Nachweis der Prüfung erbracht werden. Die Prüfplakette ist nicht ausreichend.

Herr Tölle: In seinem Institut (Physikalische Chemie) hat eine externe Firma geprüft. Mitten-drin wurde die Arbeit beendet mit der Begründung, das Kontingent wäre verbraucht. Es ist un-abdingbar, dass die Prüfung vollständig gemacht wird.

Herr Samawatie bittet in solchen Fällen um Nachricht und sichert Unterstützung zu.

Herr Bravin: Wer prüft ortsfeste elektrische Betriebsmittel und in welchem Intervall?

Laut Herrn Samawatie ist die Prüfung ähnlich wie bei den vorgenannten Betriebsmitteln. Der Prüfzyklus ist je nach Gefährdungsbeurteilung festgelegt und wird vom Dezernat 4 ausgeführt (siehe Anlage 2).

4.3 Radonmessungen

Herr Samawatie berichtet, dass die Radonuntersuchungen zu 80 % abgeschlossen sind. Es gibt keine Auffälligkeiten, somit keinen akuten Handlungsbedarf. 20 % müssen noch nachgeprüft werden. Das ist begründet durch die in den letzten Jahren erfolgten Fassadensanierungen, weil bei offener Fassade keine Prüfung stattfinden kann. Dass dadurch die Prüffrist nicht eingehalten werden kann, ist mit dem Gewerbeaufsichtsamt abgestimmt. Es werden Nachprüfungen stattfinden. In den Gebäuden mit Nachprüfungen wurden schon vorab 5-Tage-Untersuchungen gemacht, die alle unterhalb der zugelassenen Grenzwerte waren.

Ende April sollen die Institute und Einrichtungen über die Untersuchungsergebnisse informiert werden.

Herr Zander weist darauf hin, dass im Institut für Metallurgie noch alle Dosimeter in Betrieb sind. Laut Herrn Samawatie gehöre das Institut zu den ausstehenden 20 %.

4.4 Mobilfunkanlagen

Herr Samawatie hat am 13.02.2023 alle Mitarbeiter*innen per Mail informiert.

Das Strahlungsrisiko ist sehr gering. Es gibt nur zwei Standorte: auf dem Hauptgebäude und dem Institut für Thermische Verfahrenstechnik. Es handelt sich um zwei Mobilfunkanbieter, mit denen Pachtverträge abgeschlossen wurden. Nach Bundesemissionsschutzverordnung werden auch in unregelmäßigen Abständen stichprobenartige Messungen durchgeführt. Alle Messergebnisse liegen weit unter den zulässigen Strahlungswerten.

4.5 Defibrillatoren

Herr Samawatie gibt bekannt, dass zwei weitere Standorte für Defibrillatoren identifiziert werden konnten: im Forschungszentrum Cutec im Bereich des Großen Hörsaals und im Hauptgebäude in der Nähe des Infopoints. Das Angebot für zwei zusätzliche Defibrillatoren hat Herr Gloyer eingeholt. In Absprache mit der Buchhaltung wird die Beauftragung erfolgen. Für alle Gebäude der TU Clausthal ist eine Installation von Defibrillatoren mit zu hohen Investitionen verbunden, da neben den Kosten für die Anschaffung auch Kosten für die Wartung und den Akkutausch anfallen.

Top 5 Zuständigkeit für die Prüfung von Brandschutztüren

Herr Lettke bezieht sich erneut auf das genannte Rundschreiben vom 22.02.2023 zum Aufschub der Berichtspflicht und erkundigt sich nach Fristen und Zuständigkeiten hinsichtlich Prüfung der Brandschutztüren. Prüfung und Dokumentation erfolgen nach Auskunft von Herrn Samawatie über das Dezernat 4. An der Hochschule sind 80 bis 85 % der Brandschutztüren veraltet und werden nur noch auf Funktion geprüft, da keine Erstdokumentation vorliegt.

Top 6 Arbeitsmedizin

Frau Neimann informiert über zwei neue Arbeitsmedizinische Regeln:

- Dezember 2022: AMR-3.3 „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge unter Berücksichtigung aller Arbeitsbedingungen und arbeitsbedingten Gefährdungen“ (siehe Anlage 3). Der Schwerpunkt liegt hier auf dem präventiven Ansatz bei Vorsorgeuntersuchungen. Außerdem ist die Wunschvorsorge im Rahmen der Unterweisung aktiv anzubieten. Darüber hinaus geht es um die Bündelung von Vorsorgeanlässen. Beispiel: Bei gleichzeitigem Vorliegen einer Lärmbelastung und Umgang mit Gefahrenstoffen, die ototoxisch (hörschädigend) sind. Hier sollen potentiell gleiche Gefährdungen für den Organismus bei unterschiedlichen Vorsorgeanlässen gebündelt und bei der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt werden.
- Oktober 2022: Aktualisierung der TRGS-401 „Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen“ (siehe Anlage 4). Der Bereich Feuchtarbeit hat sich verändert. Das reine Tragen von Handschuhen ist nicht mehr als Gefährdung anzusehen. Im Vordergrund steht der Kontakt mit wässrigen Stoffen. Auch das Tragen von okklusiven Handschuhen muss beachtet werden, was auch händewaschfrequenztätigkeitsbedingt ist. Weiter ist der Wechsel zwischen Hand- schuhtragezeiten und der Händewaschfrequenz zu berücksichtigen.

Diese Neuerungen werden auf der Website Arbeitsmedizin bekannt gemacht.

Bei den bisherigen Begehungen fiel Frau Neimann auf, dass in vielen Instituten zum Teil Hautschutz-/Hautpflegepräparate vorhanden sind. Allerdings fehlte größtenteils der Hautschutzplan (Flyer siehe Anlage 5). Wäre es nicht sinnvoll, sich im Hinblick auf Spender für Hautschutz/Hautpflege für ein System zu entscheiden?

Herr Samawatie merkt an, dass eine zentrale Organisation in der Vergangenheit schlecht funktioniert habe, da die Bedürfnisse und Gefährdungen teilweise sehr unterschiedlich sind. Er nennt als Beispiel die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung, die dezentral besser organisiert ist. Bei Bedarf unterstützt Herr Samawatie die Institute dabei.

Top 7 Ersthelfer-Ausbildung

Herr Mattioli erkundigt sich nach Ausbildungen für benannte Ersthelfer und nach Auffrischungsschulungen.

Herr Samawatie erklärt, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine Schulungen durchgeführt wurden. Zur Planung der Durchführung von Schulungen in diesem Jahr hat er Kontakt mit Frau Peters von der Landesunfallkasse aufgenommen. Der TU Clausthal wurde ein großes Kontingent in Aussicht gestellt, das jetzt beantragt ist. Nach Bestätigung werden die Ersthelfer wieder geschult bzw. neu ausgebildet. Konkrete Termine kann Herr Samawatie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benennen. Er wird alle Ersthelfer, Leiter*innen der Institute und Einrichtungen schriftlich informieren.

Schluss

Da keine weiteren Beiträge vorliegen, bedankt sich Herr Mertens bei den Teilnehmer:innen für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Die nächste Sitzung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Mertens
(Sitzungsleitung)

gez. Steidle
(Protokoll)

Anlagen

Anlage 1: Liste der offenen Punkte

Anlage 2: Prüfschema für ortsfeste elektrische Anlagen

Anlage 3: Arbeitsmedizin AMR-3-3

Anlage 4: Arbeitsmedizin TRGS-401

Anlage 5: Hautschutzplan

Anlage 6: Info Defibrillatoren